

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 1

Artikel: Der Jurist im Geschäftsleben
Autor: Devrient, Raymond
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Von Dr. iur. Raymond Devrient

Übersetzt von Daniel Roth

Die Möglichkeiten

WEGLCHE Türen stehen für den Juristen in der Geschäftswelt offen?

Zunächst muß da zwischen zwei Dingen unterschieden werden: der eigentlich juristischen Tätigkeit einerseits und derjenigen, die ich die administrative nennen möchte, anderseits. Die Möglichkeit, in der Privatwirtschaft eine juristische Karriere zu machen, bietet sich in der Regel nur in Unternehmen von einer ziemlichen Bedeutung. Manchmal ist es das eigentliche Wirkungsfeld der Unternehmung, welches sich auf ein oder mehrere bestimmte Rechtsgebiete erstreckt; manchmal bewirken es die Ausmaße der Gesellschaft, daß sich für sie genügend, oft sogar sehr verschiedenartige, Rechtsfragen stellen, um sie zur Führung einer eigenen Finanzabteilung zu veranlassen.

Eigentlich juristische Tätigkeiten

So ist in den Versicherungsgesellschaften der Jurist zugleich für bestimmte Spezialgebiete und in der allgemeinen Finanzabteilung unentbehrlich; man wird dem Rechtskundigen die Erledigung der Schadensfälle übergeben, insbesondere in der Versicherung gegen Schäden aus privatrechtlicher Verantwortlichkeit, ob nun darin der so überaus wichtige Zweig der Haftpflicht der Automobilisten inbegriffen

sei oder nicht; die Aufstellung, die Entwicklung und die Beendigung eines Versicherungsvertrages, ebenso auch die Anlage der Gelder, insbesondere in Hypotheken oder Grundeigentum, lassen ständig Fragen entstehen, welche man mit Vorteil dem Juristen unterbreitet; schließlich gibt es kaum eine Versicherungsgesellschaft ohne juristischen Berater.

Eine Bank braucht ebenfalls Juristen, und zwar vor allem auf bestimmten Gebieten wie dem Steuerrecht und dem Devisen- und Transferrecht. Das Steuerrecht ist für alle Unternehmungen sehr wichtig; für die Treuhandgesellschaften ist es von grundlegender Bedeutung. In der Großindustrie, ob sie nun Metalle bearbeitet, Maschinen, Chemikalien oder Nahrungsmittel produziere, hat es gewöhnlich einen oder mehrere Juristen, welche mit dem Unternehmen verbunden und manchmal auf Gebieten wie demjenigen des in- und ausländischen Gesellschaftsrechts oder demjenigen des geistigen Eigentums, wozu das überaus wichtige Einzelgebiet der Erfindungspatente gehört, spezialisiert sind.

Auf Grund dieser Aufzählung könnte die Meinung auftreten, es wimmle in der Privatwirtschaft nur so von Juristenstellen. Das wäre eine gefährliche Illusion. Es gibt nur eine

**Da steht
ein Mann
vor
Ihrer Tür**



...Es ist der Handwerker, den Sie gerufen. Sie zögern keinen Moment, ihn in die Wohnung zu führen. Sie schenken ihm Vertrauen, denn er ist geschult, ist erfahren.

Eine Stunde später ... Wieder läutet es bei Ihnen. Der Vertreter einer Lebensversicherung meldet sich. Warum zögern Sie jetzt – warum haben Sie Bedenken? Wissen Sie, daß auch er auf seinem Gebiete eine umfassende Schulung hinter sich hat, die ihn befähigt, Sie gewissenhaft zu beraten? Die schweizerischen Lebensversicherungs-Gesellschaften bilden ihre Mitarbeiter im Außendienst gründlich aus; die Anwärter auf solche Außendienststellen haben sowohl hinsichtlich Charakter als auch sonstiger Eignung bestimmte Anforderungen zu erfüllen.

Wenn ein solcher Versicherungs-Fachmann an Ihre Türe klopft, dürfen Sie die Gewißheit haben, daß er sich Ihren Problemen mit aller Sorgfalt annimmt. Er wird Sie darüber orientieren können, wie die schweizerischen Lebensversicherungs-Gesellschaften ihre Methoden verfeinert und interessante Versicherungsformen eingeführt haben, die es ermöglichen, eine wirksame Hilfe für die schlimmen Wechselfälle des Lebens zu schaffen.

Auch für die Lebensversicherung sollten Sie den Rat des Fachmannes nicht ausschlagen, weil es um die wichtige Frage der wirtschaftlichen Sicherung Ihrer Familie geht.

Versichere Dein Leben!

kleine Zahl solcher Posten in einem Unternehmen, sehr wenig im Vergleich zur Gesamtzahl der Beschäftigten; Beförderungen und Vakanzen sind dementsprechend selten.

Der Unterschied zur Advokatur

GEMEINSAM ist diesen juristischen Funktionen, im Gegensatz zur Advokatur, die Spezialisierung. Die vom Einzelnen zu bearbeitenden Rechtsgebiete werden dabei mehr oder weniger zahlreich, mehr oder weniger umfassend, auf jeden Fall aber begrenzt sein. Darum wird die Arbeit keineswegs weniger Interesse bieten: Entweder wird der betreffende Jurist einen bestimmten Ausschnitt des Rechtslebens wirklich gründlich kennen lernen können, oder aber er wird innerhalb der Grenzen, welche durch die Art und die Wichtigkeit des betreffenden Geschäfts gegeben sind, die Gelegenheit erhalten, unter sich allzu verschiedenartige Fälle zu bearbeiten, als daß seine Arbeit so eintönig werden dürfte, wie er es fürchten mag.

Es gibt einen weitern grundsätzlichen Unterschied zwischen der Tätigkeit eines Juristen bei einer Gesellschaft und derjenigen eines Rechtsanwalts oder Fürsprechs. Der letztere behandelt jeden Fall für sich selbst und reiht ihn nach dessen Erledigung bei den alten Akten ein, um sich andern Fällen zuzuwenden. Der Gesellschaftsjurist hingegen ist dem Produktivitäts- und Rentabilitätsgrundsatz des Gesamtunternehmens unterworfen; sogar wenn seine Aufgabe dazu führt, daß er sich gegebenenfalls mit einer Reihe verschiedenartiger Einzelfälle abgeben muß, wird er nie die Gesamotlinie aus den Augen verlieren dürfen. Zum Beispiel wird der Jurist, welcher in einer Versicherungsgesellschaft den Auftrag hat, die Schadensfälle zu erledigen, und seine Aufgabe richtig erfüllen will, das Verhältnis der ausbezahlten Entschädigungen zu den eingegangenen Prämien nicht außer Betracht lassen; ihm liegt es dann ob, aus seinen Erfahrungen die Schlüsse zu ziehen, welche es den kaufmännischen Diensten erlauben, die Prämie immer besser dem versicherten Risiko anzupassen. Ähnliche Überlegungen gelten für die übrigen Zweige der Wirtschaft, das Bankengeschäft, die Industrie und den Handel.

Administrative Tätigkeiten

NEBEN diesen eigentlich juristischen gibt es nun aber auch die andern, viel zahlreicheren

Beschäftigungen, die wir die administrativen genannt haben. Hier ist der Jurist kein Techniker mehr; er wirkt von Anfang an bei der Führung des Unternehmens mit, so klein diese Mitwirkung in den anfänglichen Stellungen auch sein mag. Aber die rechtswissenschaftliche Fakultät ist hier auch nicht mehr die unerlässliche Voraussetzung für die Ausübung seiner Funktionen: Der Jurist wird da in Konkurrenz mit Menschen stehen, die eine andere Ausbildung hinter sich haben, die z. B. Nationalökonomie oder Handelswissenschaften studiert haben, oder solchen, die überhaupt kein Hochschulstudium, vielleicht nicht einmal eine Sekundarschulbildung hinter sich haben, aber durch ihre Intelligenz, ihren offenen Geist, ihren gesunden Menschenverstand und ihre praktische Ausbildung fähig sind, mehr oder weniger wichtige Posten im Unternehmen auszufüllen.

Mehr als über juristische Kenntnisse muß man hier über jenen «sens administratif» verfügen, welchen die Spezialisten der wirtschaftlichen Organisation so schwer definieren können und wofür der Übersetzer übrigens auch keinen passenden deutschen Ausdruck findet: Verwaltungsgabe, Organisationsgabe, Gabe der Betriebsführung sind alles zu enge Ausdrücke; sprechen wir daher von «administrativem Talent». Der Unternehmungsgeist und die Initiative, die Freude am Kontakt von Mensch zu Mensch im Gegensatz zu derjenigen für die reine Theorie, eine gewisse Kombinationsgabe, die Fähigkeit, nicht nur die eigene, sondern auch die Arbeit anderer zu organisieren, die Gabe, zwischen mehreren Lösungen die einfachste, die praktischste, die angemessenste zu erfassen, das Talent, verschiedene Bestrebungen zu koordinieren, damit sie gemeinsam dazu beitragen, die erstrebte Wirkung herbeizuführen, alles das gehört zu jenem administrativen Talent, das im Geschäftsleben so wichtig ist.

Die Organisation einer Unternehmung ist notwendigerweise hierarchisch aufgebaut: Auf jeder Stufe dieser Hierarchie ist nun das administrative Talent notwendig. Es braucht davon freilich nur wenig am untern Ende der Leiter, mehr in den technischen Stellen und viel mehr für die leitenden Tätigkeiten des Unternehmens. Der Buchhalter z. B. wird neben seinen buchhalterischen Fähigkeiten, die selbstverständlich für ihn am wichtigsten sind, auch vom Finanzwesen, vom Recht, von



Nie mehr müde

Neue Kräfte gewann ich dank der Elchina-Kur. Warum das Leben schwer nehmen, den Anforderungen von Familie und Beruf angstvoll ausweichen? Elchina hilft gewiss auch Ihnen. Zudem ist es vorzüglich im Geschmack.

Kurpackung: 4 gr. Fl. Elchina mit Eisen, Phosphor, Extr. Cinchonae, à Fr. 6.95 (Fr. 27.80) kostet Fr. 20.80, also

diese Flasche gratis



drum eine Kur

ELCHINA
mit Eisen

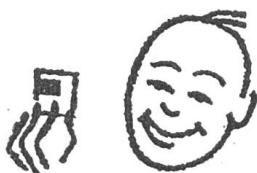
Fips-Farben

Meine 43 Kinder

sind begeistert von den Fix-Farben die man mit dem Finger malen kann. So schrieb eine Kindergärtnerin. Mütter berichten das Gleiche. Die Farben sind ungiftig und leicht abwaschbar. In Spiel-, Farbwarengeschäften und Drogerien erhältlich.



Email-Farben



Selbst ist der Mann und auch die Frau!

WACOLUX Email-Farben. Auf allem Material verwendbar, verschönern Haus und Garten, Spielsachen und Bastlerei.

Fabrikant:

Hch. Wagner & Co.
Lack- und Farbenfabrik
Zürich 48, Telephon 52 4414

WACOLUX

112

der Organisationskunst usw. einen Begriff und zudem eine gewisse Dosis von administrativem Talent haben müssen. Für den Direktor wird dieses administrative Talent zur Hauptsache, während die Kenntnisse auf dem Gebiet der Buchhaltung, der Finanzen, des Rechts oder der Technik für ihn nur so weit von Bedeutung sind, als sich ihm entsprechende Probleme stellen.

Gewiß, ich werde nicht behaupten, daß das administrative Talent sich allein bei demjenigen vorfinde, der eben seine juristischen Studien abgeschlossen hat. Aber die Erfahrung lehrt doch, daß das Jus-Studium eine ausgezeichnete Vorbereitung bildet, um dieses administrative Talent bei demjenigen zu erwecken und zu entwickeln, welcher sich vom Geschäftsleben angezogen fühlt. In der Stelle, die ihm dann zugefallen sein wird, wird der junge Jurist zunächst die besondern Kenntnisse des Wirtschaftszweiges, in dem er tätig sein wird, sich erwerben müssen: Bankwesen, Versicherungswesen, Industrie usw. Es wird dazu eine ziemliche Anstrengung und ein gewisser Zeitablauf notwendig sein, aber er wird doch verhältnismäßig leicht so weit kommen. Anderseits wird er aber auch feststellen, daß für seine an der Universität erworbenen Kenntnisse nur sehr wenig Verwendung vorhanden ist. Und doch wird er bald erkennen, daß seine Studien, wenn er es verstanden hat, sie nutzbringend zu gestalten, eine unbezahlbare Hilfe für sein Fortkommen sind. Man könnte von der Bildung im allgemeinen gesagt hat: Das Wertvollste ist, was bleibt, wenn man alles vergessen hat, was man gelernt hat.

Ebensosehr, ja mehr noch als Kenntnisse, wird es die Arbeitsmethode sein, die der Student an der Universität gefunden haben wird; er wird auch die Denkform erlernt haben, welche einen instand setzt, an jedes Problem zweckentsprechend heranzugehen, um es zu studieren, einzureihen, dafür Lösungen zu finden und sich für diejenige zu entscheiden, welche die beste oder doch die wenigst schlechte ist; schließlich wird er einen geschmeidigen und offenen Sinn erworben haben und damit die Fähigkeit, sich auf sehr verschiedenartigen Gebieten neue Kenntnisse zu erwerben, welche oft in keiner Beziehung mit seinen Studien stehen werden. Wenn es dann in seiner Laufbahn von Zeit zu Zeit doch dazu kommen wird, daß er eine eigentlich juristische Frage

zu behandeln haben wird, dann wird er es mit dem größten Vergnügen tun, und er wird sich sagen können, daß er trotz allem, und wenn auch in noch so geringem Ausmaß, Jurist geblieben sei! Und er wird vielleicht in Anlehnung an einen bekannten Ausspruch über den Journalismus hinzufügen, die Juristerei führe zu allem ..., ohne daß es notwendig sei, sie zu verlassen.

Zwischenstufen und verwandte Beschäftigungen

WIR haben hier zwischen der eigentlich juristischen Tätigkeit im Geschäftsleben und der administrativen streng unterschieden. In Wirklichkeit gibt es viele Zwischenstufen. In gewissen Stellen sind juristische Kenntnisse unerlässlich oder doch sehr wünschenswert, aber die administrative Arbeit ist doch bedeutend oder sogar vorherrschend; nennen wir z. B. das Direktionssekretariat in einer Unternehmung von einer gewissen Größe. Oft wird übrigens der Jurist von der eigenen Tätigkeit zur andern hinüberwechseln; versieht er zunächst eine juristische Funktion, so mag er sich allmählich in allgemeinerer Weise um das Leben seiner Gesellschaft interessieren und dann, indem er eine Art Ämterlaufbahn durchläuft, fortschreitend ständig umfassendere Verwaltungsaufgaben erfüllen. Das Umgekehrte ist freilich kaum möglich: In der Tat verliert derjenige, welcher eine administrative Tätigkeit ausübt, bald das besondere fachliche Können, welches für den Juristen unentbehrlich ist.

Alles Gesagte gilt *mutatis mutandis* auch für die Sekretariate der Wirtschafts- und Berufsverbände, wo sich heute dem jungen Juristen ebenfalls nicht zu verachtende Möglichkeiten bieten.

Anfangsschwierigkeiten

WIR haben bisher aufzuzeigen versucht, welche Türen für den Juristen in der Geschäftswelt offenstehen. Nun müssen wir noch ergründen, welche Bedingungen man erfüllen muß, um eingelassen zu werden und dann eine erfolgreiche Laufbahn zu durchschreiten.

Aller Anfang ist schwer. Manchmal werden dabei viele Illusionen zerstört. Nach Studienabschluß ist der junge Mann mit gutem Recht stolz auf die geleistete Arbeit; er ist sich bewußt, welche Zeit ihn sein Studium gekostet hat, und er meint, mit einem Schein von



Wenn Sie einen Regenmantel wünschen, der Sie vor den Unbillen der Witterung schützt und auch tadellos kleidet, dann werden Sie Englands berühmte Marke AQUASCUTUM wählen. Aquascutum hat auch in Tweed- und Cashmere-Mänteln Weltruf.

Fein-Kaller

Zürich, Bahnhofstraße 84, Sihlporte/Talstraße 82
Basel St. Moritz Luzern

Recht, er sei im Besitze eines «Sesam, öffne dich!», durch den er mit einem Schlag in interessante und finanziell ergiebige Stellungen hineingelangen könne.

Aber betrachten wir ihn nun, wie er mit seinen 24 oder 25 Jahren in einer Versicherungsgesellschaft, einer Bank oder der Verwaltung eines industriellen Unternehmens seine Tätigkeit aufnimmt. Er wird sich dort inmitten einer mehr oder weniger großen Zahl von Angestellten befinden, von denen die meisten nicht seine Ausbildung genossen haben. Seine Altersgenossen sind sicherlich noch keine alten Angestellten, aber sie können doch schon den Titel von «bewährten Kräften» in Anspruch nehmen. Sie haben mit 19 Jahren eine Lehre beendet oder sind in diesem Alter von einer Handelsschule gekommen; sie haben bereits eine fünf- bis sechsjährige Praxis hinter sich. In bezug auf die Erledigung der laufenden Geschäfte haben sie gegenüber dem jungen Juristen einen Vorsprung, den sie nicht so schnell verlieren werden. Muß der Jurist einen Brief schreiben, so wird er die zu seinem Nachteil ausfallende Feststellung machen, wie schwer es am Anfang hält, auf einfache und knappe Weise eine Sache auszudrücken, die man zwar versteht, die einem aber nicht geläufig ist. In seiner Tätigkeit wird er ferner auf lästige Arbeiten stoßen, die er allzu wichtig nehmen wird, während es sich doch nur um jene leichten und langweiligen täglichen Besorgungen handeln wird, die eben in allen Berufen vorkommen. Über sich wird er vielleicht irgend einen Vorgesetzten ohne Hochschulbildung vorfinden, welcher, was ja nur natürlich ist, ihn zunächst etwas mißtrauisch betrachten wird.

Das sind aber nur die äußern Nachteile, welche sich zu Beginn einer Bürotätigkeit vielleicht sogar in großem Ausmaße, jedoch nicht notwendigerweise, einstellen werden. Hingegen wird der junge Jurist, der ja keine genügende Vorbildung für die Praxis besitzt, an seinen akademischen Studiengang noch eine Art Berufslehre anfügen müssen; diese Lehre ist im Geschäftsleben so unerlässlich wie das Anwaltspraktikum für die Advokatur und das klinische Praktikum für die Ausübung des Ärzteberufes. Dabei geht es nicht ohne finanzielle Opfer, was vom Gesichtspunkt des Arbeitgebers aus nicht anders als normal erscheinen kann.

Es geht mit der Lizenz oder der Doktorurkunde

wie mit allen Diplomen. Sie schaffen eine günstige Voraussetzung; was folgt, hängt von den Qualitäten des Einzelnen und der Art und Weise, wie er davon Gebrauch macht, ab.

Entfaltungsmöglichkeiten

ABER diese günstige Voraussetzung ist ein großer Vorteil für den Juristen, der sich ins Geschäftsleben begeben hat. Wenn er die Notwendigkeit einsieht, nun eben nochmals zu lernen, wenn er dafür genügend Fleiß aufwendet und es überdies versteht, ein ganz klein wenig Psychologie im Umgang mit den Mitarbeitern anzuwenden, so wird seine Arbeit bald anerkannt werden. Die Bezahlung wird sich anpassen, und der junge Jurist wird von da an gut im Sattel sitzen, um seine Laufbahn fortzusetzen.

In der Privatwirtschaft nimmt die Routine weniger überhand als in der öffentlichen Verwaltung. In jener freieren Atmosphäre haben die persönlichen Fähigkeiten, insbesondere wenn sie noch durch ein akademisches Studium gewissermaßen aufgewertet worden sind, gegenüber andern Gesichtspunkten den Vorzug, wenn es sich darum handelt, verantwortliche Stellen zu besetzen.

Das Volontariat

EINE Frage, die sich meistens stellen wird, ist diejenige, ob man sofort eine Stelle suchen soll, von der aus man vorwärtskommen kann, oder zuerst als Volontär jene Lehre, die wir als unerlässlich erkannt haben, an verschiedenen Orten absolvieren soll. Darauf gibt es keine allgemeingültige Antwort. Was not tut, das ist die Erweiterung des Horizontes, sowohl im wörtlichen, geographischen, wie im weitern Sinn dieses Wortes. Derjenige, welcher den Vorzug gehabt hat, während seiner Studienzeit Reisen gemacht, Ferien im Ausland verbracht, besser noch dort ein oder zwei Semester absolviert zu haben, wird es weniger nötig haben als ein anderer, sich in der Fremde nach einem Praktikum umzusehen. Immerhin läßt sich allgemein sagen, daß es nützlich ist, die Arbeitsweise in ein oder zwei Betrieben kennenzulernen, bevor man in denjenigen gelangt, der einen vielleicht fürs ganze weitere Leben aufnehmen wird. Dazu kommt die

Foto : Christian Staub

Vor dem Auftritt

Wichtigkeit fremdsprachlicher Kenntnisse. Diese sind unentbehrlich im Geschäftsleben, und es ist nicht übertrieben, die Kenntnis zweier Fremdsprachen neben derjenigen der Muttersprache zu verlangen.

Vervollkommenung

WENN er zu einer Stelle kommt, wird sich der junge Jurist bemühen müssen, sie in vollkommener Weise zu verstehen. Das wird weder immer leicht noch sofort durchführbar sein. Es wird sich darum handeln, sich alles für den betreffenden Posten Notwendige anzueignen; das ist nicht so leicht, wie man vielleicht zunächst wird glauben wollen. Viel später, vielleicht nach einigen Jahren, wird man lächelnd und zugleich mit Erschrecken feststellen, mit welcher scheinbaren Sachkenntnis, aber mit welcher tatsächlichen Unkenntnis man seinerzeit dieses oder jenes Geschäft erledigt hatte.

Es genügt nicht, die eigene Aufgabe zu erfüllen. Um sie zu verstehen, zu beherrschen, und auch um von seiner Arbeit befriedigt zu sein, muß man ihren Platz im Rahmen des Ganzen erkennen und infolgedessen auch die Aufgabe derjenigen kennen und verstehen, die neben oder über einem arbeiten. Das allein erlaubt es, weiter und richtiger zu sehen und sich auf neue und interessante Funktionen vorzubereiten. Es ist üblich, ja es gehört sogar manchmal anscheinend zum guten Ton, die Vorgesetzten zu kritisieren. Ich möchte nicht behaupten, diese Kritik sei notwendigerweise falsch und steril, aber es ist sicher besser, wenn man den Grund des Entscheides oder der Anweisung eines Vorgesetzten zu verstehen sucht; und wenn man in den Chef dieses Minimum an Vertrauen setzt, so wird man meistens entdecken, daß seine Maßnahme durch den Gesichtswinkel bestimmt ist, unter welchem er die Sache von seinem Posten aus ansehen muß. Indem man darüber nachdenkt, wird man oft erkennen, daß man selber nicht anders gehandelt hätte, und man wird dann nicht weit davon entfernt sein, sich seinerseits in einer höhern Stelle bewahren zu können.

Die menschlichen Kontakte sind im Geschäftsleben unentbehrlich und bilden auch einen seiner größten Reize. Im Außendienst muß man mit Kunden und Lieferanten verhandeln. Im Innern des Unternehmens soll sich der Gemeinschaftsgeist, das «team work», entfal-

ten. Der junge Jurist wird sich davor hüten, sich von seinen Bürokollegen abzusondern, ansonst diese darin eine Überheblichkeit sehen würden, die ihnen als schlecht am Platze erscheinen müßte. Gegenüber den Vorgesetzten wird er sich bemühen, seinen Beitrag zur gemeinsamen Arbeit zu leisten. Und wenn er seinerseits Vorgesetzter sein wird, wird es seine Aufgabe sein, eher die Mitarbeit der andern hervorzurufen und zu ermutigen, als alles selber machen zu wollen.

Liebe zum Beruf und allgemeine Bildung

EINE Voraussetzung für den Erfolg ist es auch, sich ganz seiner Arbeit hinzugeben. Demjenigen, der darin nur das Mittel sieht, für den eigenen Lebensbedarf und denjenigen seiner Familie aufzukommen, wird die Bürozeit als lang und langweilig erscheinen, und er wird ungeduldig auf die Befreiung warten, die es für ihn bedeutet, wenn die Mittagszeit oder der Feierabend anbricht; er wird sich kaum eine bessere Zukunft bereiten. Das Interesse an der Arbeit mit den Verantwortlichkeiten, die damit verbunden sind, wird im Gegenteil zunehmen, wenn man ihr seine Intelligenz, seine Kräfte und mindestens einen Teil seiner Liebe zu widmen versteht.

Das will nicht etwa heißen, man solle im Leben nichts anderes mehr sehen als die Berufssarbeit. Es gibt, Gott sei Dank, noch wichtigere Beschäftigungen, die man dann vernachlässigen müßte. Indem man diese auf dem Gebiete des Denkens, des Wissens, der Künste, der gesellschaftlichen Beziehungen pflegen wird, wird man seine Persönlichkeit bereichern und sich dabei besser für wichtigere und weitere Aufgaben vorbereiten, die an einen herantreten könnten. Die Schule und die Universität haben beim jungen Menschen den geistigen Hunger geweckt; sie haben ihn auch eine Methode gelehrt, um jenen Hunger zu stillen. Er möge also nicht sein Ziel als erreicht betrachten, wenn er sich in den Klubssessel eines mehr oder weniger reich ausgestatteten Büros setzt, sondern sich ständig bemühen, seine Bildung zu erweitern.

Um ihren ganzen Wert zu erhalten, muß die geschäftliche Tätigkeit auch als ein Dienst aufgefaßt werden: Dienst am Unternehmen, Dienst innerhalb des Unternehmens gegenüber den Kollegen und Vorgesetzten, Dienst am Kunden und über allem Dienst an der Wirtschaft des Landes.